

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)
- „Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“ (B.Sc.)

an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Angewandte Informatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung für den Studiengang „Angewandte Informatik“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.
4. Die Akkreditierung für den Studiengang „Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen für beide Studiengänge:

1. Das Modulhandbuch ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - a) Die Darstellung der Inhalte und der Lernergebnisse/Kompetenzen muss in der Detailtiefe angeglichen werden.
 - b) Es sind aktualisierte und vollständige Literaturangaben einzupflegen.

2. Es ist sicherzustellen, dass in beiden Studienrichtungen vergleichbare Module als Ersatz für „Mathematik III“ verankert werden.
3. Die aktuelle Fassung der Prüfungsordnung für die Studiengänge muss veröffentlicht werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 im Hinblick auf die Vereinheitlichung des Umfangs der Module als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge **„Angewandte Informatik“** und **„Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“** werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Hochschule sollte den Studierenden sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten der Wahlpflichtmodule aufzeigen.
2. Der Umfang der Module im Wahlpflichtbereich sollte vereinheitlicht werden, damit die Studierenden die Module flexibler miteinander kombinieren können.
3. Die Zielgruppe und der Mehrwert der Studiengänge sollten in der Außendarstellung deutlicher herausgestellt werden.
4. Die Hochschule sollte ihre hochschulinterne Website übersichtlicher gestalten und die dortige Angabe der Credit Points überprüfen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)
- „Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“ (B.Sc.)

an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Begehung am 20.02.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Norbert de Lange	Universität Osnabrück, Geoinformatik und Fernerkundung
Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher	Hochschule Mainz, Wirtschaftsinformatik
Dipl.-Wirt.-Inf. Sebastian Müller	AXON GmbH, Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
Dipl.-Ing. Jürgen Dressel	GeoDok GmbH, Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis)
Patrick Pietsch	Student der HTW Dresden (studentischer Gutachter)
Koordination:	
Dr. David Bender	Geschäftsstelle AQAS, Köln
Ninja Fischer, M.A.	Geschäftsstelle AQAS, Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Angewandte Informatik“ und „Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“, jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Bei dem Studiengang „Angewandte Informatik“ handelt sich um eine Reakkreditierung. Bei dem Studiengang „Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für den Studiengang „Angewandte Informatik“ wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 20.02.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Höxter durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Profil und Ziele

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe (OWL) hat sich nach eigenen Angaben zum Ziel gesetzt, die Wissenschaftlichkeit ihrer Studiengänge mit einer studiengangsbezogenen Berufsbefähigung zu verknüpfen. Ein Fokus soll auf der Erhöhung der Lehr- und Studienmotivation sowie der Förderung der Zufriedenheit beim Lehren und Lernen liegen. Lehre und Forschung werden von der Hochschule als gleichwertige Säulen genannt. Die Studierenden und die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen bilden gemäß Hochschule ein grundlegendes Ziel der Lehre, die sich durch einen deutlichen Praxisbezug kennzeichnen soll. Die Hochschule ist nach eigener Darstellung in der Region verortet, sowohl hinsichtlich der Herkunft der Studierenden als auch des Einbezugs der Wirtschaft und Industrie vor Ort.

Die Hochschule verfügt über insgesamt vier Standorte (Lemgo, Detmold, Höxter und Warburg), an denen zum Zeitpunkt der Antragstellung insgesamt mehr als 6.600 Studierende in 42 Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben waren. Die beiden vorliegenden Studiengänge werden vom Fachbereich Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik angeboten, der in Höxter verortet ist. Der Schwerpunkt am Standort liegt nach eigenen Angaben auf den Themen Umwelt, Landschaft und Ökologie. Die vom Fachbereich angebotenen Bachelorstudiengänge sollen gemeinsam mit dem zu einem dreisemestrigen Programm weiterentwickelten Masterstudiengang „Umweltge-

niurwesen“ zur Schärfung der umweltbezogenen Ingenieurstudiengänge der Hochschule beitragen und das Angebotsspektrum um wirtschaftswissenschaftliche Aspekte erweitern.

In den vorliegenden Bachelorstudiengängen liegt der Fokus gemäß der Darstellung der Hochschule OWL auf der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik in den beiden Bereichen Umwelt- und Geoinformatik sowie Wirtschaftsinformatik. Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ wurde bisher als sechssemestriges Programm angeboten (180 CP) und soll zukünftig auch als Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (210 CP) durchgeführt werden. Nach Angabe der Hochschule dienen die Studiengänge zur Vermittlung eines breiten und integrierten Wissens einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen und weisen dabei Bezüge zur praktischen Anwendung auf.

Im siebensemestrigen Studiengang ist ein Praxissemester bzw. Auslandsstudiensemester vorgesehen. Das Praxissemester soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Es dient insbesondere dazu, die im bisherigen Studium erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

Als fachliche Qualifikationsziele gibt die Hochschule u. a. die Fähigkeit zur Nutzung mathematischer, informationstechnischer und betriebswirtschaftlicher Grundlagen im praktischen Kontext, die Fähigkeit zur Auswahl und Bewertung geeigneter Hard- und Software unter technischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie den sicheren Umgang mit Standard-Anwendungssoftware, Beherrschung von Präsentations- und Visualisierungswerkzeugen und die Konzeption, den Aufbau und die Betreuung von IT-Infrastrukturen an. Auf überfachlicher Ebene sollen die Studierenden u. a. dazu befähigt werden, einschlägige wissenschaftliche Veröffentlichungen kritisch zu reflektieren, IT-Projekte durchzuführen, komplexe technische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge präsentieren zu können und englischsprachige Fachtexte auszuwerten.

In der Studienrichtung Umwelt- und Geoinformatik sollen die Studierenden dazu befähigt werden, informationstechnische und planerische Aufgabenstellungen mit Bezug auf die Umweltmedien Boden, Wasser und Luft sowie die Technosphäre zu bearbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, in Wirtschaft und Verwaltung die Schnittstelle zwischen der Angewandten Informatik und dem Umweltingenieurwesen bzw. der Umweltplanung und der Landschaftsarchitektur zu besetzen.

In der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik sollen die Studierenden zu Planung, Entwicklung und Betrieb von Informations- und Kommunikationssystemen befähigt werden. Sie sollen z. B. in der Lage sein, Organisationen, Geschäftsprozesse und Informationssysteme zu modellieren, mit ERP- und CRM-Systemen zu arbeiten und im IT-Service-Management tätig zu sein. Ferner sollen sie die Schnittstellen zwischen der Betriebswirtschaft und der Informatik besetzen können.

Die Studierenden sollen auf die gesellschaftlichen Konsequenzen ihres Handelns hingewiesen und so zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Außerdem soll das Studium zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Dies soll u. a. durch die Einbindung der Studierenden in den wissenschaftlichen Diskurs über gesellschaftliche Verantwortung sowie umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln und Ethik in der Unternehmensführung erfolgen.

Zum Beispiel im Rückgriff auf die Ergebnisse der Befragung von Absolventinnen und Absolventen des sechssemestrigen Studiengangs geht die Hochschule OWL davon aus, dass sich die Qualifikationsziele als sinnvoll erwiesen haben. Durch die Erweiterung des Studienangebots auf eine siebensemestrigende Variante soll zukünftig u. a. der Anteil an Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen, erhöht werden. Alternativ soll das Semester für eine längere Praxisphase genutzt werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den landeshochschulrechtlichen Regelungen zur Aufnahme eines grundständigen Studiums. Näheres regelt die entsprechende Ordnung.

Die Hochschule OWL verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, und sie sieht nach eigenen Angaben die Gleichstellungsarbeit als eine ihrer Querschnittsaufgaben, die durch die Gender- und Diversity-Stelle unterstützt werden soll. Studierende in besonderen Lebenslagen sollen in der Studienorganisation sowie in der Beratung und Betreuung Berücksichtigung finden. Die Hochschule OWL hat das „audit familiengerechte hochschule“ erfolgreich durchlaufen und das Prädikat Total E-Quality erhalten.

Bewertung

Die Studiengänge „Angewandte Informatik“ und „Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“ mit den beiden Studienrichtungen sind aus umweltorientierten Ingenieurstudiengängen entstanden. Der Fachbereich Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik bietet heute genau die zwei Bachelorstudiengänge an, die auch den Namen des Fachbereichs bilden. Das Profil der Studiengänge „Angewandte Informatik“ und „Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“ ist deutlich geworden. So wird zu Recht kein Studiengang „Geo- oder Umweltinformatik“ bzw. „Wirtschaftsinformatik“ angeboten. Die Studiengänge sind breiter aufgestellt, bieten dann sehr gute Schwerpunktbildungen. Dieses Vorgehen ist konsequent, zum einen der personellen Ausstattung und zum anderen der Nachfrage geschuldet, die zwei getrennte, grundständige Studiengänge nicht sinnvoll erscheinen lassen. Insofern hat die Hochschule adäquat auf die Nachfrage reagiert, die primär aus der Region kommt. Sowohl die Hochschule wie auch der Fachbereich bzw. die an den Studiengängen „Angewandte Informatik“ und „Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“ beteiligten Professorinnen und Professoren sind mit Unternehmen aus der Region verzahnt. Deutliche Bestrebungen und Ansätze zur weiteren Vernetzung in der Region und vor allem zur Internationalisierung liegen vor. Dieser Weg sollte weiter verfolgt werden und könnte in der Außendarstellung deutlicher gemacht werden. Die Studiengänge tragen insgesamt zur Profilbildung des Standortes Höxter bei.

Das Profil des Studienprogramms ist insofern gestärkt worden, als dass gegenüber dem bisher sechssemestrigen nun auch ein siebensemestriger Studiengang angeboten wird. Somit wird zwar das Profil des zur Reakkreditierung anstehenden Studiengangs selbst nicht gestärkt, durch die Erstakkreditierung der längeren Variante wird aber insgesamt die Studienmöglichkeit „Angewandte Informatik“ in Höxter deutlich akzentuierter. Der Mehrwert des siebensemestrigen Studiengangs gegenüber dem sechssemestrigen Studiengang ist erkennbar. In der Außendarstellung allerdings sollte das Profil deutlicher gemacht werden. So sollte herausgestellt werden, dass die Integration einer längeren Projektphase in die jetzt längere Regelstudienzeit möglich ist. Die Bedürfnisse der Studierenden in Bezug auf die Praxisphase im sechssemestrigen Studiengang wurden erkannt. Sie äußerten den Wunsch, ein längeres Projekt realisieren zu wollen. Insbesondere war von Unternehmen häufig die Vorgabe gemacht worden, nur ein zeitlich längeres Praktikum anzubieten. Die Erkenntnisse aus diesen Wünschen der Studierenden sind somit in die Entwicklung des siebensemestrigen Studiengangs eingeflossen. Der siebensemestrige Studiengang könnte tendenziell für diejenigen Studierenden ohne vorherige Berufsausbildung geeignet sein. Die Hochschule sollte überlegen, ob sie hieraus eine Empfehlung formuliert und sie stärker als profilbildend herausstellt (**Monitum 6**).

Das Studienprogramm der beiden vorliegenden Bachelorstudiengänge ist primär fachlich-angewandt ausgerichtet. Die sogenannten „Soft Skills“ (vor allem Präsentationstechniken) werden über das gesamte Studium verteilt erworben. Im verpflichtenden Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ werden Bewerbungstraining und Präsentationstechniken vermittelt. Insgesamt ist sichergestellt, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationsziele angestrebt werden und erreicht werden können.

In verschiedenen Seminaren werden die Studierenden in einen wissenschaftlichen Diskurs über soziale Verantwortung, umweltbewusstes Handeln und ethische Unternehmensführung eingebunden. Auf diese Weise werden soziale Kompetenzen ausgebildet, die die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement befördern.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert. Ein Auswahlverfahren ist für die Studiengänge nicht vorgesehen.

Die Hochschule besitzt ein Gleichstellungskonzept, das in den vorliegenden Studiengängen Anwendung findet. Die Gleichstellungsarbeit wird durch die in 2013 neu eingerichtete „Gender- und Diversity-Stelle“ unterstützt. Im Hinblick auf die Relevanz dieser Themen im Studium ist herauszustellen, dass seit dem Wintersemester 2013/14 „Gender-Diversity“ als Wahlpflichtfach angeboten wird.

2. Qualität des Curriculums

Das Curriculum setzt sich aus einem gemeinsamen Pflichtbereich für beide oben genannten Studienrichtungen, einem speziellen Pflichtbereich für die jeweilige Studienrichtung sowie einem zugehörigen Wahlpflichtbereich zusammen. Der Pflichtbereich soll der Vermittlung eines breiten fachlichen Fundaments dienen. Die Module der Studienrichtungen sollen an die entsprechenden Grundlagenkenntnisse anknüpfen, einen Anwendungsbezug herstellen sowie zur fachlichen Erweiterung und Vertiefung im jeweiligen Anwendungsbereich beitragen. Der Wahlpflichtbereich soll eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen. Der Erwerb systemischer und kommunikativer Kompetenzen ist gemäß Hochschule insbesondere im Rahmen von Seminaren und Projektarbeiten vorgesehen (z. B. die Befähigung zur Teamarbeit, -organisation und -leitung, zur Präsentation komplexer fachlicher Zusammenhänge und zur Selbstkontrolle, insbesondere zur Planung und Erfolgskontrolle von Arbeitsprozessen).

Als Lehr- und Lernformen sollen Vorlesungen, Übungen, Praktika und Seminare eingesetzt werden. Klausuren und E-Klausuren, Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren und e-Multiple Choice, mündliche Prüfungen, Ausarbeitungen (mit Kolloquium) und Projektarbeiten sowie Bildschirmarbeit sind gemäß Selbstbericht als Prüfungsformen vorgesehen. Die Hochschule plant z. T. kombinierte Prüfungsformen einzuführen.

In den ersten drei Semestern sollen die Studierenden Grundlagen der angewandten Informatik und der jeweiligen Studienrichtung vermittelt bekommen. Diese umfassen im übergreifenden Bereich die folgenden Aspekte: Grundlagen der Informatik, Programmierung, Betriebs- und Datenverarbeitungssysteme, Datenbanksysteme, Kommunikationstechnik/Netzwerke, Software Engineering, Computergrafik, Grundlagen der Mathematik, Betriebswirtschaftslehre, wissenschaftliche Arbeitstechniken und Projektmanagement. Als spezielle Fächer der Studienrichtung Umwelt- und Geoinformatik gibt die Hochschule die folgenden an: Bodenkunde/Geologie/Hydrogeologie, Umweltinformatik-Projektarbeit, Umweltplanung-Projektarbeit, Informations- und Managementsysteme, GIS-Projekt, Fernerkundung, Vermessungskunde/GIS, Grundlagen Wasserwirtschaft/Wasser/Abwasser, Erneuerbare Energien. Für die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik werden die folgenden Fächer aufgeführt: Marketing und CRM, ERP-Systeme, Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, IT-Recht und Service Level Agreements, Security Engineering, Business Intelligence, Wirtschaftsinformatik-Projektarbeit, Wirtschaftsmathematik. Hinzu kommen Wahlpflichtfächer der jeweiligen Studienrichtung, die die Studierenden aus einem Katalog auswählen können. In allen Modulen sollen die Studierenden sowohl fachliche als auch methodische und generische Kompetenzen erwerben.

Im siebensemestrigen Studiengang ist das sechste Semester als Praxis- oder Auslandssemester vorgesehen, das durch ein Vorbereitungs- und Auswertungsseminar flankiert werden soll.

Das Studium schließt in der jeweiligen Variante mit einem Praxisprojekt und der Anfertigung der Bachelorarbeit im letzten Semester ab.

Nach den Darstellungen der Hochschule wurden am sechssemestrigen Studiengang einige Anpassungen am Curriculum vorgenommen, darunter z. B. das Angebot der Module des vierten bzw. fünften Semesters in englischer Sprache, u. a. um den Anteil an Incomings und Outgoings zu erhöhen und die Studierenden verstärkt auf den Arbeitsmarkt im In- und Ausland vorzubereiten, eine stärker anwendungsorientierte Vermittlung von Mathematikkenntnissen, eine umfangreichere Integration von Grundlagen aus dem Umweltingenieurwesen in der entsprechenden Studienrichtung, eine thematische Erweiterung des Wahlpflichtkatalogs um Module wie „Gender und Diversity“ und „Existenzgründung“ sowie die Anpassung der veranschlagten CP.

Bewertung

Struktur und Aufbau der Curricula der Studiengänge „Angewandte Informatik“ und „Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“ sind den Studienzielen angemessen und erlauben die Erreichung der von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studiengänge. Die vorgesehenen Module vermitteln sowohl das notwendige Fachwissen als auch die erforderliche Methodenkompetenz für die Studiengänge in beiden Studienrichtungen. Lediglich der Aspekt der interkulturellen Kompetenz ist ausbaufähig und könnte durch ein entsprechendes Modul in der Studienstruktur für beide Studienrichtungen verankert werden.

Die Curricula der beiden Studiengänge entsprechen den Anforderungen für das Bachelorniveau, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert sind.

Die am Curriculum des sechssemestrigen Studiengangs vorgenommenen Änderungen sind nachvollziehbar und notwendig, da das frühere Curriculum an diesen Stellen problematisch war. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen; die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Damit ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt. Die Gutachtergruppe erachtet ferner die eingesetzten Lehr- und Lernformen in den Studiengängen als angemessen.

Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und ist den Studierenden zugänglich. Es ist vollständig, kann aber an einigen Stellen deutlich an Stringenz und Transparenz gewinnen und ist entsprechend zu überarbeiten (**Monitum 1**):

- Die Darstellung der Inhalte und der Lernergebnisse/Kompetenzen muss in der Detailtiefe angeglichen werden (**Monitum 1a**). So sind einige Modulbeschreibungen sehr generisch, andere wiederum sehr detailliert gehalten. Hier sollte ein sinnvoller Kompromiss gefunden werden.
- Der Umfang der Module ist zu vereinheitlichen (**Monitum 1b**). Im Wahlpflichtfach gibt es unterschiedliche Modulwertigkeiten. Im Hinblick auf eine große Wahlfreiheit der Studierenden sollten diese auf 5 CP normiert werden.
- Es sind aktualisierte und vollständige Literaturangaben einzupflegen (**Monitum 1c**).

Ferner wäre im Sinne der Qualitätssicherung auch eine Handreichung für die Standardisierung von Modulbeschreibungen sinnvoll. Die Gutachtergruppe sieht die alphabetische Sortierung der Module im Modulhandbuch skeptisch. Da die Studierenden allerdings vornehmlich die elektronisch durchsuchbare Variante verwenden, können die gesuchten Informationen dennoch schnell gefunden werden.

Die Bezeichnung des Moduls „Moderne und alternative Programmiersprachen“ sollte geändert werden, da dieser Titel impliziert, dass in den Fächern Programmierung I bis III veraltete Programmiersprachen gelehrt werden (**Monitum 2**).

Es ist sicherzustellen, dass in beiden Studienrichtungen vergleichbare Module als Ersatz für „Mathematik III“ verankert werden (**Monitum 3**). Im Bereich Wirtschaftsinformatik wurde das Modul „Praktische Mathematik“ kreiert, für die Umwelt- und Geoinformatik ein GIS-Projekt. Für beide Studienrichtungen muss eine vergleichbare Lösung gefunden werden, z. B. Wirtschaftsstatistik und Geostatistik.

Da Wirtschaftsenglisch nicht nur in den Unternehmen als Geschäftssprache, sondern auch bei den Studierenden als Voraussetzung für den späteren Beruf angesehen wird, gibt es freiwillige Sprachkurse und ein entsprechendes Pflichtmodul. Zu begrüßen sind auch die Vorlesungen in englischer Sprache und die Unterstützung seitens der Hochschule bei einem Auslandssemester. Eventuell könnte für das Modul „Technisches Englisch“ ein zutreffenderer Titel gewählt werden, da hier vornehmlich Themen wie Bewerbung und Vorstellungsgespräche Gegenstand sind.

Im siebensemestrigen Studiengang ist ein Mobilitätsfenster curricular eingebunden. Dieses Praxis- bzw. Auslandssemester ist im sechsten Semester sinnvoll platziert.

Die Hochschule sollte den Studierenden sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten der Wahlpflichtmodule aufzeigen (**Monitum 4**). Dies sollte vor allem vor dem Hintergrund geschehen, dass nicht jedes Modul in jedem Semester angeboten wird und der/dem Studierenden damit eine gewisse Planungssicherheit ihrer/seiner Studienrichtung gegeben werden kann.

3. Studierbarkeit

Die Hochschule führt Angebote zur Beratung und Betreuung im Rahmen der Studienorientierung, zum Einstieg in das Studium und zum Studienverlauf auf. Nach eigener Angabe werden die Angebote auch in spezifischer Form für Studierende in besonderen Lebenslagen und für Studierende mit Behinderung vorgehalten. Der Nachteilsausgleich ist in § 17 der Bachelorprüfungsordnung geregelt.

Vor Beginn des jeweiligen Wintersemesters können die Studierenden an Vorkursen in Englisch und naturwissenschaftlichen Fächern teilnehmen. Mit dem Ziel der Erleichterung des Studienstarts bietet die Hochschule nach eigenen Angaben zusätzlich Angebote zum Themenbereich Studienmethodik und zur Verbesserung der Studierfähigkeit an.

Die Prüfungsordnung (BPO) wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Von der Hochschulleitung wird bestätigt, dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen; die Anrechnung regelt § 10 der BPO. Auch außerhochschulisch erbrachte Leistungen können gemäß der Prüfungsordnung § 10 anerkannt werden. Als zentrale Anlaufstelle bei der Planung eines Auslandsaufenthalts wird das International Office der Hochschule genannt. Im siebensemestrigen Studiengang wird das integrierte Auslandsstudiensemester entlang der Regelungen von § 27c der BPO kreditiert. Zuständig für die Anerkennung von Leistungen ist der Prüfungsausschuss.

Die Studiengangsleitung soll die organisatorische Koordination der Studiengänge verantworten. Bei Dienstbesprechungen der Lehrenden sollen die Lehrangebote inhaltlich abgestimmt werden. Die Fachstudienberatung übernehmen nach Angabe der Hochschule spezifisch dafür benannte Professorinnen und Professoren sowie zu den Modulen die jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden. Prüfungsrelevante Informationen sollen die Studierenden zu Beginn und Ende des Semesters durch die jeweilige Dozentin bzw. den jeweiligen Dozenten erhalten. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt gemäß Hochschule durch die Dozentin bzw. den Dozenten gemäß der in den Modulbeschreibungen genannten Möglichkeiten; Änderungen hinsichtlich der Optionen sollen den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt und zuvor durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Die Rahmenbedingungen für die Prüfungsdurchführung sind in der BPO geregelt (§ 14), wie auch die Prüfungsorganisation und die Wiederholung von Prüfungsleistungen. Das Modulhandbuch sowie weitere Dokumente und Informationen zu den Studiengängen sind

nach Angabe der Hochschule veröffentlicht bzw. sollen den Studierenden zukünftig über das Campus-Office-System zugänglich gemacht werden.

Die Hochschule legt dar, dass sie anhand von Erhebungen zum tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden des zur Reakkreditierung stehenden Studiengangs Anpassungen vorgenommen bzw. Maßnahmen abgeleitet hat, z. B. die Erhöhung des Angebots von Tutorien, die Einführung eines Mentoring-Programms, die Anpassung der Modulstruktur oder der CP für bestimmte Module und eine intensivere Kommunikation der Anforderungen an die Studierenden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Auf Basis der erhobenen Daten geht die Hochschule davon aus, dass sich der sechssemestrige Studiengang grundsätzlich als studierbar erwiesen hat. Anpassungen wurden nach eigener Angabe ggf. vorgenommen. Die Erhebungen sind zukünftig für den siebensemestrigen Studiengang vorgesehen.

Bewertung

Im Rahmen der Begehung konnten die Professorinnen und Professoren sowie die Studierenden Fragen, die sich anhand der Antragsunterlagen ergeben hatten, aufklären und stimmig die Studierbarkeit der Studiengänge „Angewandte Informatik“ und „Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“ aufzeigen. Nicht nachvollzogen werden konnte, ab welchen Zeitpunkt die Studierenden in den Prozess für die Konzeptionierung des siebensemestrigen Studiengangs mit eingebunden worden sind.

Die Verantwortlichkeiten für die beiden Studiengänge sind eindeutig geregelt und für die Studierenden gut nachvollziehbar. Die jeweiligen Ansprechpartner sind bekannt und werden bei Bedarf konsultiert.

Die Lehrangebote werden von der Studiengangsleitung organisatorisch aufeinander abgestimmt; in den Dienstbesprechungen der Lehrenden erfolgt die inhaltliche Abstimmung. Die Umsetzung wird von der Gutachtergruppe als gelungen erachtet.

Die Studierenden werden sehr gut betreut und erhalten die nötige Unterstützung der Lehrenden. Auch die fächerübergreifende Beratung wird von der Gutachtergruppe als gelungen angesehen. Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen sind vorhanden. Die Studierenden fühlen sich durch die Einführungswoche zu Beginn ihres Studiums gut und schnell aufgenommen.

Sowohl die neunwöchige Praxisphase im sechssemestrigen Studiengang als auch das mehrmonatige Praxissemester im siebensemestrigen Studiengang sind mit einem angemessenen Umfang an Leistungspunkten versehen.

Die Hochschule OWL sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ebenso vor wie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen.

Die Gutachtergruppe erachtet den für beide Studiengänge angesetzten Workload als realistisch und angemessen.

Die Prüfungen sind in der Prüfungszeit nach Aussage der Studierenden gut verteilt. Die Hochschule hat auf das studentische Feedback zu den dreistündigen Doppelklausuren wie z. B. in „IT-Recht und Marketing“ und „Projektmanagement und BWL“ reagiert und die Module neu aufgeteilt. Somit gibt es aktuell keine zur Überlastung führenden Anforderungen. Nach Aussage der Studierenden kommen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz. Mündliche Prüfungen sind unter den Studierenden eher unbeliebt, da es nach deren Aussage schwieriger ist, sich darauf vorzubereiten. Wie auch die anderen Prüfungen werden diese sehr fair bewertet. Gerade im Be-

reich der Wahlpflichtfächer kommen verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz. Teilweise werden die Studierenden hier nach ihrer bevorzugten Prüfungsform gefragt; es wird entsprechend gehandelt.

In den Antragsunterlagen wird ein Prüfungskonto erwähnt, von dem Punkte bei jeder angetretenen Prüfung abgezogen werden. Das führte bei der Gutachtergruppe zur Irritation, da nicht klar war, was passiert, wenn dieses Konto, z. B. bei einer der letzten Prüfungen, erschöpft ist. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging allerdings hervor, dass eine solche Situation de facto nicht möglich ist. Im Detail ist diese Definition nicht allen Studierenden bekannt, allerdings studieren sie mit der Einstellung „jede Prüfung kann zweimal absolviert werden, viermaliges Nichtbestehen führt zur Exmatrikulation“. Somit schränkt diese Regelung die faktische Studierbarkeit nicht ein.

Die Studierenden empfinden die hochschulinterne Webseite mit der Leistungsübersicht relativ unübersichtlich (Unterteilung in Pflichtfächer und spezielle Fächer); zudem soll die Angabe der CP nicht immer korrekt bzw. aktuell dargestellt werden. Eventuell könnte die Hochschule hier nachbessern.

Die aktuelle Prüfungsordnung ist aufgrund von Seiten der Hochschule erwarteten Änderungen noch nicht publiziert. Dies muss zeitnah geschehen (**Monitum 5**). Erst dann sind Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleich vollständig öffentlich einsehbar. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der BPO verankert.

4. Berufsfeldorientierung

Der oben beschriebene fachliche und überfachliche Kompetenzerwerb, der im Rahmen des Studiums gefördert werden soll, soll zur wissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden beitragen und sie zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen. Dies soll neben der Vermittlung entsprechender Fähigkeiten und Fertigkeiten u. a. durch den Einbezug von Berufspraktiker/innen in das Studienangebot, die Bearbeitung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsprojekte und das Aufgreifen aktueller Entwicklungen, z. B. im Hard- und Softwarebereich, in der Lehre sowie durch das im Studium verpflichtend vorgesehene Absolvieren einer Praxisphase erreicht werden.

Als mögliche Tätigkeitsfelder der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik nennt die Hochschule u. a. den Systembetrieb, die Softwareentwicklung, das Sicherheitsmanagement, das IT-Controlling, die Optimierung unternehmensinterner Informations- und Kommunikationsprozesse, Tätigkeiten in Vertrieb und Marketing oder im Controlling.

Die Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung Umwelt- und Geoinformatik sollen in Ingenieurbüros, Unternehmensberatungen, bei Anlagenherstellern und -betreibern sowie bei Umweltverbänden und in Verwaltungen Tätigkeiten übernehmen können, die sich einerseits an der Schnittstelle von Naturwissenschaften, Umweltingenieurwesen und Umweltplanung und andererseits in der Datenverarbeitung und Informationstechnik verorten lassen. Als mögliche Tätigkeitsfelder nennt die Hochschule u. a. die Softwareentwicklung für den technischen und planerischen Umweltschutz, den Aufbau und die Betreuung von Umweltinformationssystemen, die Planung, Anpassung und Einführung von Geoinformationssystemen, das Stoffstrommanagement sowie Umweltverträglichkeitsuntersuchungen/-prüfungen.

Auf Basis der Rückmeldungen der bisherigen Absolventinnen und Absolventen geht die Hochschule davon aus, dass die genannte Berufsfeldorientierung passend ist und die Studierenden dazu befähigt werden, nach Abschluss des Studiums eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Bewertung

Die Gespräche bei der Begehung haben gezeigt, dass viele Studierende der Studiengänge „Angewandte Informatik“ und „Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester“ aus der Region kommen und dort auch Anstellungen finden. Ein solches Studienangebot scheint daher sinnvoll in Ostwestfalen-Lippe angesiedelt zu sein.

Da Begriffe wie „angewandt“ und „Praxis“ in der Bezeichnung der betrachteten Studiengänge auftauchen, werden diesbezüglich hohe Erwartungen an die Berufsfeldorientierung gestellt. Sieht man einmal von höheren leitenden Berufspositionen oder wissenschaftlichen Tätigkeiten in Unternehmen ab, wird für die meisten Stellenbeschreibungen und Bedarfe in der IT-Wirtschaft eher eine praxisorientierte Hochschulausbildung gewünscht. Dieser praxisorientierte Ansatz spiegelt sich auch im Curriculum wider. Er führt zu einer hohen Zufriedenheit der Absolvent/inn/en hinsichtlich ihres gewählten Studiengangs und mündet in einen zeitnahen erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben. Darüber hinaus ist es auch zu begrüßen, dass ein neuer, siebensemestriger Studiengang mit einem zusätzlichen Praxis- oder Auslandssemester angeboten wird, und dass mit ersten englischsprachigen Angeboten ein Anfang gesetzt ist.

Die vorliegenden Studiengänge zeichnen sich durch eine gute Berufsfeldorientierung aus und befähigen die Absolvent/inn/en dazu, den entsprechenden Beruf auszuüben. Auch die Studierenden beurteilen die Berufsfeldorientierung als sehr positiv. Ein Grund dafür dürfte sein, dass regionale Unternehmen bei der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge einbezogen werden. Die Hochschule erreicht dadurch einen unmittelbaren Praxisbezug. Ein „Zukunftszentrum“ soll die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft der Region zusätzlich unterstützen. Die enge Verzahnung mit den regionalen Unternehmen spiegelt sich auch bei den Abschlussarbeiten wider, von denen ca. 90 Prozent bei Unternehmen aus der Region geschrieben werden. Zudem gibt es vereinzelte praxisorientierte Vorträge von Berufsvertreter/innen aus der Wirtschaft. Hinzu kommen auch „Tandemvorlesungen“ mit Industrievertreter/innen, in denen Praxis und Lehre zusammen gebracht werden. Schließlich spannen innovative Forschungsthemen wie z. B. Flugdrohnen, Raspberry Pi und andere Projekte der Lehrenden einen Bogen zwischen beruflicher Praxis, Lehre und Forschung.

Einige der nötigen „Soft Skills“ für das spätere Berufsleben werden durch verschiedene Lehr- und Prüfungsformen (Projektorientiertheit, Präsentationen, Teamarbeit, Projektwochen) erlernt. Das Pflichtfach „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird von den Studierenden gerne angenommen. Darüber hinausgehende Lehrveranstaltungen hinsichtlich wichtiger Soft Skills können auf freiwilliger Basis besucht werden. Zu begrüßen ist auch das Projekt der Hochschule OWL „Mehr Qualität in der Lehre“, bei dem es um die Hinzunahme von Didaktiker/innen in die Lehrveranstaltungen geht.

Die Suche nach einem Praktikumsplatz wird von den Studierenden i. d. R. selbständig durchgeführt. Allerdings werden die Suchenden von der Hochschule und den Lehrenden unterstützt, wenn sie Hilfe benötigen. Dafür gibt es einen entsprechenden Pool mit Unternehmenskontakten, auf die zurückgegriffen werden kann. Um einen besseren Berufseinblick zu erlangen, werden Exkursionen zumindest im Bereich der Umweltinformatik angeboten.

Für ein besseres Verständnis der Studierenden im späteren Beruf gibt es auch eine Absolventenkonferenz, auf der die Absolvent/inn/en den Studierenden von ihren Erfahrungen im Berufsleben berichten. Positiv zu nennen sind ebenfalls die durchgeführten Evaluierungsverfahren, die wichtige Rückschlüsse auf Sinn und Erfolg von praxisorientierten Studiengangsinhalten geben können.

Die vorliegenden Studiengänge vermitteln insgesamt den Eindruck, dass die genannten Anforderungen aus Sicht der Berufspraxis im Studiengangskonzept vorbildlich verankert wurden: Interdisziplinärer, breit gefächelter Ansatz, Praxisorientiertheit und Berücksichtigung wichtiger „Soft Skills“.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Zum Wintersemester werden bis zu 50 Studienplätze zur Verfügung gestellt. Eine Aufnahmebeschränkung bestand zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht.

Die beiden vorliegenden Studiengänge werden hauptsächlich von fünf Professuren getragen. Lehrimport (z. B. Mathematik) und -export sind vorgesehen. Die Hochschule führt fünf Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen auf. Lehraufträge sollen regelmäßig vergeben werden.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung können die Lehrenden gemäß Selbstbericht Angebote des Instituts für Kompetenzförderung in Studium, Lehre und Weiterbildung der Hochschule wahrnehmen. Wie auch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sie gehalten, einmal im Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen des NRW-Bildungszentrums (HDW-NRW-FH) teilzunehmen. Die pädagogische Eignung, wie sie im Hochschulgesetz des Landes NRW definiert ist, wird durch eine vom Fachbereichsrat eingesetzte Kommission aus Lehrenden und Studierenden überprüft.

Sächliche und räumliche Ressourcen, wie Labore mit entsprechender Ausstattung, sind am Standort Höxter nach Angabe der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind angemessen. Es gibt genügend Räume für Lehrveranstaltungen, Lerngruppen und Labore. Zudem ist die technische Ausstattung relativ zeitgemäß und vollkommen ausreichend für die Studierenden der beiden Studiengänge. Ein Teil der Ausrüstung und Räume ist jederzeit zugänglich; ein anderer Teil kann unter Aufsicht genutzt werden. Die Studierenden empfinden die Situation als äußerst angenehm.

In der Auswahl der in Forschung und Lehre verwendeten Softwaresysteme spiegelt sich die Situation des Marktes wider, so dass dieser Punkt einer guten Berufsfeldorientierung entspricht.

Für die Konsolidierung der bestehenden Studiengänge ist die personelle Kapazität ausreichend. Bei stark zunehmenden Studierendenzahlen erscheint eine personelle Verstärkung empfehlenswert.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Lehrenden sich adäquat weiterbilden und somit die entsprechenden Positionen mit den passenden Ressourcen besetzt sind. Entsprechende Angebote werden von der Hochschule vorgehalten.

6. Qualitätssicherung

Die Hochschule OWL hat auf Ebene ihrer Leitung ein Vizepräsidentenamt für Qualitätsentwicklung und Infrastruktur sowie eine Stelle für Evaluation und Planung und eine Stelle für das Qualitätsmanagement eingerichtet. Als Ziel gibt die Hochschule den Aufbau eines kennzahlgestützten und prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems zur Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule an. Im Jahr 2012 wurde eine Evaluationsordnung verabschiedet und veröffentlicht, die die Verantwortlichkeiten und wesentlichen Verfahrensschritte zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre festlegt. Als Rückkoppelungsmöglichkeiten der Befragungsergebnisse nennt die Hochschule die vorgesehenen Besprechungen durch die Lehrenden mit den Studierenden und Gespräche zwischen der Fachbereichsleitung und den Lehrenden. Laut Hochschule werden neben Lehrveranstaltungsevaluationen auch Befragungen der Studierenden, Absolvent/inn/en, Lehrenden und von Arbeitgeber/inne/n durchgeführt.

Die im Rahmen der Evaluationen erhobenen Daten und Zahlen sind nach Darstellung der Hochschule in die Weiterentwicklung des sechssemestrigen Studiengangs eingeflossen. Für die siebensemestrige Variante ist dies vorgesehen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe ist von den umfangreichen Qualitätssicherungsmaßnahmen beeindruckt. Laut Aussage der Hochschule, und bestätigt durch die Studierenden, findet jedes Jahr eine eingehende Befragung aller Studierenden mit sehr hohen Teilnehmerzahlen statt. Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere die frühe Platzierung der ersten Umfrage, die bereits in der Kennenlernwoche unter den Erstsemesterstudierenden stattfindet. Darüber hinaus kommen Befragungen der Lehrenden, der Absolvent/inn/en und Arbeitgeber/inne/n zur Anwendung. Die Evaluationen umfassen Untersuchungen zum Studienerfolg und zum Absolvent/inn/enverbleib ebenso wie die Überprüfung des studentischen Workloads. Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden an die Studierenden zurückgekoppelt und führen bei Bedarf auch zu Änderungen an den Studiengängen.

Von der Hochschulleitung werden mit den Professorinnen und Professoren Zielvereinbarungen bezüglich der Qualität der Lehre definiert. Zur Motivation wird ein Preis für gute Lehre vergeben. Darüber hinaus sind die Professorinnen und Professoren angehalten, einmal jährlich Weiterbildungskurse zu besuchen.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Das Modulhandbuch ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - a) Die Darstellung der Inhalte und der Lernergebnisse/Kompetenzen muss in der Detailtiefe angeglichen werden.
 - b) Der Umfang der Module ist zu vereinheitlichen.
 - c) Es sind aktualisierte und vollständige Literaturangaben einzupflegen.
2. Die Bezeichnung des Moduls „Moderne und alternative Programmiersprachen“ sollte geändert werden.
3. Es ist sicherzustellen, dass in beiden Studienrichtungen vergleichbare Module als Ersatz für „Mathematik III“ verankert werden.
4. Die Hochschule sollte den Studierenden sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten der Wahlpflichtmodule aufzeigen.
5. Die aktuelle Fassung der Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
6. Die Zielgruppe und der Mehrwert des siebensemestrigen Studiums sollten in der Außendarstellung des neuen Studiengangs deutlicher herausgestellt werden.

III. **Beschlussempfehlung**

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es ist sicherzustellen, dass in beiden Studienrichtungen vergleichbare Module als Ersatz für „Mathematik III“ verankert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - Die Darstellung der Inhalte und der Lernergebnisse/Kompetenzen muss in der Detailtiefe angeglichen werden.
 - Der Umfang der Module ist zu vereinheitlichen.
 - Es sind aktualisierte und vollständige Literaturangaben einzupflegen.
- Die aktuelle Fassung der Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Bezeichnung des Moduls „Moderne und alternative Programmiersprachen“ sollte geändert werden.
- Die Hochschule sollte den Studierenden sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten der Wahlpflichtmodule aufzeigen.
- Die Zielgruppe und der Mehrwert des siebensemestrigen Studiums sollten in der Außendarstellung des neuen Studiengangs deutlicher herausgestellt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Informatik**“ an der **Hochschule Ostwestfalen-Lippe** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Informatik mit Praxissemester oder Auslandsstudiensemester**“ an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.